

INHALTSVERZEICHNIS

1. Zweck und Ziel

der Sportanlagenplanung 2003 – 2010

2. Ausgangslage

- 2.1 Einleitung, Auftrag, Vorgehen
- 2.2 Grundlagen und Rahmenbedingungen
- 2.3 Gesetzliche Grundlagen
- 2.4 Frühere Sportstättenplanungen
- 2.5 Umgesetzte Massnahmen der Sportstättenplanung 1991

3. Optimierungsmassnahmen

- | | |
|-------------|---|
| Massnahme 1 | Turnhallen |
| | a) Priorisierung |
| | b) Optimale Belegung |
| | c) Zuteilungskriterien |
| Massnahme 2 | Umnutzung Schulrasenfelder
für Kinderfussball |
| Massnahme 3 | Optimierung Wasserbelegung
In den Hallenbädern |
| Massnahme 4 | Optimierung Eisbelegungen und
Attraktivierung auf Kunsteisbahnen |

4. Sportanlagenbedarf 2003 – 2010

- 4.1 Sollbestand/Bedürfnisbegründung
- 4.2 Zusammenstellung neuer Sportanlagen
- 4.3 Prioritäten

5. Investitionsplanung

- 5.1 Kostenschätzung

6. Gemeinderatsbeschluss

Anhang

1. Fachkommission für Sport und Arbeitsgruppen Sportanlagenplanung
2. Masse und Definitionen von Sportanlagen und Sportarten
3. Bestandesaufnahme Sportanlagen Ist-Bestand (inkl. Infrastruktur und baulicher Zustand) per 31.12.2001
4. Originalberichte der drei Arbeitsgruppen

1. ZWECK UND ZIEL

der Sportanlagenplanung 2003 - 2010

1. ZWECK UND ZIEL

Die Sportanlagenplanung 2003 – 2010 soll:

- **Den heutigen Bestand der Sport- und Freizeitanlagen im Gemeindegebiet darstellen und deren Zustand bewerten.**
- **Das vorhandene Defizit an Sport- und Freizeitanlagen aufzeigen und Auskunft geben über den Zukunftsbedarf der nächsten Jahre.**
- **Den neusten Entwicklungen, Erkenntnissen, Technologien und Normen des modernen Sport- und Freizeitanlagenbaus Rechnung tragen.**
- **Die wichtigsten Entwicklungstendenzen und -richtungen im Sport beschreiben.**
- **Standorte für neue Sport- und Freizeitanlagen vorschlagen (in Übereinstimmung mit der städtebaulichen Entwicklung und der städtischen Grünplanung).**
- **Optimierungsmöglichkeiten bei bestehenden Sportanlagen aufzeigen.**
- **Prioritäten und Termine für die Realisierung der einzelnen Bauvorhaben setzen.**
- **Dienen als Grundlage für die Aufnahme in die MIP.**

2. AUSGANGSLAGE

2.1 Einleitung, Auftrag, Vorgehen

2.2 Grundlagen und Rahmenbedingungen

2.3 Gesetzliche Grundlagen

2.4 Frühere Sportstättenplanungen

2.5 Umgesetzte Massnahmen der Sportstättenplanung 1991

2. Ausgangslage

2.1 Einleitung, Auftrag und Vorgehen

Sport treiben gehört zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen der Schweizer Bevölkerung. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung treibt mindestens einmal pro Woche Sport. Mit der zunehmenden Freizeit steigt der Stellenwert des Sportes in unserer Gesellschaft. Zudem vergrössert sich der Kreis der Sport Treibenden um den Anteil der sportlich aktiven älteren Personen. Bewegung und Sport begünstigen die Volksgesundheit und führen in Bezug auf das Gesundheitswesen zu einer Entlastung unserer Volkswirtschaft.

Sportanlagen sind für das Ausüben einer Vielzahl von Sportarten erforderlich und dienen damit der Förderung von Bewegung, Sport und Freizeitgestaltung. Entsprechende Investitionen sind von ausgewiesenem volkswirtschaftlichem Nutzen. Sportanlagen sollen deshalb in ausreichender Menge und für alle Leistungsstufen zur Verfügung stehen.

Sportanlagen sollen insbesondere auch den Bedürfnissen der behinderten Mitmenschen gerecht werden.

Periodisch – in unregelmässigen Abständen – wird in der Stadt Bern eine Sportanlagenplanung erstellt. Die letzte im Jahre 1991. Die vorliegende Sportanlagenplanung 2003 – 2010 soll einerseits qualitativ wie quantitativ den Turnraumbedarf für die städtischen Schulen definieren und andererseits den ständig steigenden Bedarf an Sport- und Freizeitanlagen für Vereine, Sportgruppierungen und die Öffentlichkeit aufzeigen. Obwohl der Planungshorizont auf 8 Jahre ausgelegt ist und in geeigneter Form auch in die nächsten Legislaturrichtlinien 2004 – 2008 eingebaut werden soll, sind in Bezug auf die Kandidatur Fussball EM 2008 (mit Ausnahme des Fussballstadions Wankdorf) keine speziellen Planungsüberlegungen gemacht worden.

Die Fachkommission für Sport hat drei Arbeitsgruppen eingesetzt, welche die Teilbereiche Aussenanlagen, Hallen, Bäder und Kunsteisbahnen bearbeiteten. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen sind in diesem Bericht verarbeitet.

Um den Ist-Zustand zu ermitteln, wurde eine Bestandesaufnahme aller städtischen, kantonalen und privaten Schulsport-, Sport- und Freizeitanlagen erstellt. In einem Inventar wurden Infrastrukturen, Masse, Bodenmarkierungen, Einrichtungen und Eignung der einzelnen Anlagen erfasst. Zur Ermittlung des aktuellen und künftigen Bedarfes an Sport- und Freizeitanlagen dienten u.a. die Überlegungen des Schulamtes (Schulraum- und Schulturnraumplanung in Arbeit), sowie eine breit abgestützte Bedürfnisabklärung bei Clubs, Vereinen, Verbänden und Veranstaltern.

2.2 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Legislaturrichtlinien 2001 – 2004

Als Schwerpunkte wurden unter anderem genannt:

Lebensqualität erhalten und fördern

Integration von Migrantinnen und Migranten

Bericht über den Breitensport in der Schweiz
Martin Strupler, Vorsteher Kant. Amt für Sport

Lebensqualitätsbericht der Stadt Bern

Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern

Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz

Nationales Sportanlagenkonzept des Bundes NASAK

Sportstättenplanung des Kt. Bern 1976

Sportanlagenkonzept des Kt. Bern 1992

Bessere Nutzung der Sportinfrastrukturen
BASPO Bundesamt für Sport Magglingen

Sportstättenplanung der Stadt Bern 1991

Motion Andreas Zysset, SRB Nr. 317 vom 14. November 2002

Motion Rudolf Käsermann, SRB Nr. 079 vom 29. März 2001

Motion Edith Madl Kubik, SRB Nr. 077 vom 29. März 2001

2.3 Gesetzliche Grundlagen

Bundesverfassung der schweiz. Eidgenossenschaft vom 18. April 1999

SR-Nr. 101

Art. 68

Der Bund ist befugt, Vorschriften über Turnen und Sport der Jugend zu erlassen. Er kann durch Gesetze den Turn- und Sportunterricht obligatorisch erklären. Der Vollzug der Bundesvorschriften in den Schulen ist Sache der Kantone.

Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport, 17. März 1972

SR-Nr. 415.0

Art. 1

Dieses Gesetz bezweckt, Turnen und Sport im Interesse der Entwicklung der Jugend, der Volksgesundheit und der körperlichen Leistungsfähigkeit zu fördern.

Art. 2

Die Kantone sorgen für ausreichenden Turn- und Sportunterricht in der Schule. Der Turn- und Sportunterricht ist an allen Volks-, Mittel- und Berufsschulen einschliesslich Seminarien und Lehramtschulen obligatorisch.

Art. 12

Die Kantone sorgen dafür, dass die Schulen über die für Turnen und Sport notwendigen Anlagen und Einrichtungen verfügen. Diese sollen auch Jugend + Sport und den Organisationen des Jugend- und Erwachsenensportes zur Verfügung stehen.

Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 21. Oktober 1987

SR-Nr. 415.01

Art. 1

Die Kantone sorgen dafür, dass an den Volks- und Mittelschulen wöchentlich drei Stunden Turn- und Sportunterricht erteilt werden.

Sie sorgen dafür, dass zusätzlich Sporthalbtage, Sporttage und Sportlager durchgeführt werden.

Verordnung über Turnen und Sport an Berufsschulen vom 14. Juni 1976

SR-Nr. 415.022

Art. 4

Der obligatorische Turn- und Sportunterricht umfasst pro Woche bei eintägigem Berufsschulunterricht mindestens eine Lektion, bei anderthalb- oder zweitägigem Unterricht eine Doppellektion.

Art. 11

Die Kantone sorgen dafür, dass die Berufsschulen über die für den Turn- und Sportunterricht notwendigen Anlagen und Einrichtungen verfügen. Diese sollen auch den Organisationen des Jugend- und Erwachsenensportes zur Verfügung stehen.

Art. 16, Absatz 1

Die Kantone sind verpflichtet, das Obligatorium für den Turn- und Sportunterricht an Berufsschulen spätestens auf Beginn des Schuljahres 1986 zu verwirklichen.

Kantonales Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport vom 11. Februar 1985
BSG-Nr. 437.11

Art.2, Absatz 1

An den öffentlichen und privaten Primar- und Sekundarschulen, Gymnasien, Seminarien, Diplommittelschulen und Berufsschulen ist der Turn- und Sportunterricht als Teil der Gesamterziehung obligatorisch.

Kantonale Verordnung über die Förderung des Freizeitsportes vom 23.September 1987
BSG-Nr. 437.71

Kantonale Verordnung über den freiwilligen Schulsport vom 23. September.1987
BSG-Nr. 437.41

Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 19. März 1992
BSG-Nr. 432.210

Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998

Art. 2 Eigene und übertragene Aufgaben

Die Stadt erfüllt die ihr von Bund und Kanton übertragenen Aufgaben.

Sie nimmt in eigener Zuständigkeit weitere Aufgaben wahr, die dem öffentlichen Wohl dienen und für die nicht ausschliesslich der Bund, der Kanton oder eine andere Organisation zuständig ist.

Art. 18 Erholung und Sport

Die Stadt fördert Freizeittätigkeiten und den Sport, insbesondere den Breitensport.

Sie unterstützt oder betreibt öffentlich zugängliche Anlagen für Erholung, Freizeit und Sport.

Eine Verpflichtung der Gemeinde für Turn- und Sportanlagen gilt nur für die obligatorischen Schulen.

2.4 Frühere Sportstättenplanungen

Am 24. April 1968 setzte der Gemeinderat eine aus 17 Mitgliedern bestehende Fachkommission ein, mit dem Auftrag, unter Berücksichtigung der technischen und finanziellen Möglichkeiten ein Konzept für Turn- und Sportanlagen aller Art (exkl. öffentliche Bäder) zu erarbeiten. Gestützt auf ihre Untersuchungen, Verhandlungen und Beschlüsse erstattete die Fachkommission 1970 dem Gemeinderat zuhänden des Stadtrates den ersten Bericht über den Bau von Turn- und Sportanlagen in der Stadt Bern.

Die Berichte 1979 Turnraumplanung, 1981 Sportplatzplanung und 1991 Sportstättenplanung gleichen sich insofern, als dass sie alle ein Manko an Turn- und Sportanlagen deklarieren.

Schon 1970 wurde die minimale „Norm“ an Hallen- und Rasenplätzen nicht erreicht. Das hat sich bis heute nicht verändert. Jede Planung weist Nachholbedarf aus, im Wissen, dass kaum je „nachgeholt“ werden kann, wenn sich das Selbstverständnis, das Bewusstsein und der Stellenwert für den Sport nicht grundlegend ändern.

Mit einem Konzept für eine Sportpolitik in der Schweiz und dem nationalen Sportanlagenkonzept NASAK hat der Bundesrat Leitlinien gesetzt, welche sowohl der Bedeutung des Sports in der heutigen Zeit (auch als Freizeitaktivität) als auch der Gesundheitsprävention gerecht werden.

Bis im Jahre 2007 sollen unter anderem folgende Defizite behoben sein:

- > Die schweizerische Bevölkerung wird sich genügend bewegen und Sport treiben.
- > Der Sport wird im Bildungswesen richtig verstanden und innerhalb und ausserhalb der Schulen genügend betrieben.
- > Die Rahmenbedingungen für den Nachwuchs und den Spitzensport werden deutlich verbessert sein.

In dieser Hinsicht ist auch die Stadt Bern gefordert. Der Sport hat gerade im letzten Jahrzehnt eine enorme Entwicklung und Wandlung (Individualisierung, neue Sportarten, Wellnessangebote) durchgemacht. Dies ist nicht zuletzt auf die zunehmende Freizeit und das wechselnde Freizeitverhalten (Vereins- und Individualsport) zurückzuführen.

2.5 Umgesetzte Massnahmen der Sportstättenplanung 1991

In der Sportstättenplanung 1991 wurde im Anhang ein Massnahmenkatalog mit 52 Positionen zusammengestellt.

- Bis 1993 kurzfristige Massnahmen (9)
- Bis 1996 mittelfristige Massnahmen (29)
- Bis 1999 langfristige Massnahmen (14)

Davon waren die 28 wichtigsten Massnahmen kostenmässig geschätzt worden und in die mittelfristige Investitionsplanung MIP eingeflossen.

Wenn man bedenkt, dass im Bereich Hallen in den letzten elf Jahren nur gerade die Sporthalle Wankdorf realisiert werden konnte und das Manko im Bereich Rasenfelder von 1991 16 Felder und 2001 18,5 Felder noch zugenommen hat, fällt die Bilanz bezüglich Umsetzung der Sportstättenplanung 1991 bescheiden aus. Nicht besser sieht die Situation bei den Bädern und Kunsteisbahnen aus, wo ausser den notwendigen, minimalen Unterhaltsarbeiten weder ein 50m-Hallensportbecken noch ein separates Sprungbecken im Hallenbad realisiert werden konnte. Auch die seit langem gewünschte Überdachung der Kunsteisbahn Weyermannshaus hatte keine Realisierungschance.

Alle wissen um die Bedeutung der Gesundheitsprävention durch (Breiten-)Sport und Jugendförderung. Den Erkenntnissen erfolgten aber nur wenige Taten im Sinne baulicher Realisierungen. Sportvereine fast gleich welcher Sportart leisten zwar jährlich tausende von Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit sowie hervorragende Integrationsarbeit, können aber aus Hallen-, Rasen-, Eis- und Wasser-Kapazitätsengpässen kaum noch Mitglieder – oft betrifft es Jugendliche – mehr aufnehmen. Dies gilt für traditionelle Sportarten ebenso wie für sogenannte Randsportarten.

3. OPTIMIERUNGSMASSNAHMEN

Massnahme 1 Turnhallen

- a) Priorisierung
- b) Optimale Belegung
- c) Zuteilungskriterien

Massnahme 2 Umnutzung Schulrasenfelder
für Kinderfussball

Massnahme 3 Optimierung Wasserbelegung
in den Hallenbädern

Massnahme 4 Optimierung Eisbelegungen und
Attraktivierung auf Kunsteisbahnen

3. Optimierungsmassnahmen

Der Ausbau bestehender (Schul-) Sportanlagen (4.1), Umnutzungskonzepte (4.2) und das Überprüfen der Öffnungszeiten (4.3) hängen unmittelbar zusammen und/oder sind voneinander abhängig.

Seit Jahrzehnten vermietet das Sportamt Sportanlagen nach dem Motto: „Es hett so lang's hett“. Daraus wurden Gewohnheitsrechte und Besitzstandsansprüche abgeleitet, die es neu zu ordnen gilt.

Die Nachfrage seitens der Volksschulen, Tagesschulen, Berufsschulen, Privatschulen, Vereinen und Organisationen nach Turn- und Sportanlagen steigt. Mit Ausnahme der Sporthalle Wankdorf ist das Anlagenangebot seit mehr als zehn Jahren praktisch unverändert. Mit nachfolgenden Massnahmen soll die Situation entschärft bzw. die Nutzung optimiert werden.

Massnahme 1 Turnhallen

a) Priorisierung

Prioritäten in städtischen Turn- und Sportanlagen

0730 – 1715 Uhr

Priorität 1

Volksschulen, Kindergärten, Tagesschulen, Heilpädagogische Sonderschule, Sport für Alle

Priorität 2

Berufsschulen

Priorität 3

Privatschulen

Priorität 4

Berner Vereine, nicht kommerzielle Organisationen und Gruppen

Priorität 5

Kommerzielle Organisationen und Gruppen

Prioritäten in städtischen Turn- und Sportanlagen

1715 – 2200 Uhr

Priorität 1

Berner Sportvereine, Turnen und Sport für Alle

Priorität 2

Freie Sportgruppen und Organisationen

Priorität 3
 Kommerzielle Organisationen und Gruppen

b) Optimale Belegung

Zeit	MO	DI	MI	DO	FR
0730 – 0815					
0820 – 0905					
0915 – 1000	Schule	Schule	Schule	Schule	Schule
1020 – 1105					
1115 – 1200					
1255 – 1340					
1345 – 1430					
1435 – 1520	Schule	Schule	Vereine	Schule	Schule
1535 – 1620					
1625 – 1710					
1730 – 1900 *	Verein 1	Verein 1	Verein 1	Verein 1	Verein 1
1900 – 2030	Verein 2	Verein 2	Verein 2	Verein 2	Verein 2
2030 – 2200	Verein 3	Verein 3	Verein 3	Verein 3	Verein 3

* Nachwuchsbelegungen haben Priorität in den frühen Belegungsstunden

Empfehlung des Sportamts an die Verantwortlichen der Volksschulen für die Belegung der Turnhallen

- Erste Lektion ab 0715 Uhr muss belegt werden (ab 5. Schuljahr)
- Halbtage voll auslasten, keine Leerstunden
- Wenn möglich, Mittwoch Nachmittag nicht belegen (Nachwuchsbelegungen)
- Belegung der Turnhallen bis 1715 Uhr

c) Zuteilungskriterien (an Vereine und Organisationen)

Kriterium 1	Priorität
Kriterium 2	Sportart
Kriterium 3	Grösse und Ausstattung der Turnhalle Anzahl BenutzerInnen pro Trainingseinheit (Minimal 10)
Kriterium 4	Nachwuchs / Aktive / Senioren und Seniorinnen
Kriterium 5	Ligazugehörigkeit / Breitensport

Vor Erteilen von neuen Bewilligungen sind die bestehenden Belegungen nach den vorerwähnten Kriterien zu überprüfen.

Massnahme 2 Umnutzung Schulrasenfelder für Kinderfussball

Indem die Schulrasenfelder für Kinderfussball (ev. auch Juniorenfussball) umgenutzt wird, kann das Manko an 18 Rasenspielfelder teilweise etwas entschärft werden. Aktivmannschaften kann so das eine oder andere Feld angeboten werden. Zu bedenken ist, dass bei schlechten Witterungsbedingungen (Rasensperre Herbst bis Frühling) die Probleme bestehen bleiben.

Damit dieses Vorhaben umgesetzt werden kann, müssen folgende Abklärungen und Massnahmen getroffen werden:

- Inventarisierung der geeigneten städtischen Anlagen
- Inventarisierung der geeigneten kantonalen Anlagen
- Überprüfung der Rasenqualität und Unterbau mit Stadtgärtnerei
- Überprüfung der Infrastruktur (Garderoben, Duschen) für doppelte Belegung

Aenderung Benützungordnung: neu Aussenanlagen und Turnhalle separat vermieten.

Information der Schulen

Information an Vereine und Organisationen

Anschaffung von zusätzlichen Fussballtoren für Kinderfussball

Dies betrifft folgende städtische Schulrasenfelder

- Statthaltergut
- Kleefeld
- Stöckacker
- Stapfenacker
- Tscharnergut

Kantonale Schulrasenfelder

- Marzili
- Viktoria

Massnahme 3 Optimierung Wasserbelegung in den Hallenbädern

Nach der Zusammenlegung von Eis und Wasser ist das Sportamt der Stadt Bern als Betreiberin der Hallenbäder verantwortlich für eine gerechte Wasserverteilung zwischen Öffentlichkeit, Schulen, Vereinen und kommerziellen Organisationen in dieser Prioritätenreihenfolge.

Schon heute ist es so, dass die drei Hallenbäder Hirschengraben, Wyler und Weyermannshaus den Vereinen und kommerziellen Organisationen pro Woche 41.5 Stunden über die offiziellen Öffnungszeiten hinaus und zur Verfügung stehen und genutzt werden. Das sind 581 Bahnstunden plus Lehrschwimmbecken.

Zudem ist es ein altes Anliegen, dass die Stadtberner Vereinigung für Sport (SVS) ein gewisses „Wasserkontingent“ selbständig und möglichst optimal an die verschiedenen Nutzerorganisationen (Vereine mit organisiertem Schwimmbetrieb) aufteilen kann.

Sportamt und SVS sind daran, bis Ende Februar 2003 das „zur Verfügung stehende Wasser“ aufzuteilen und mit Weisungen per 1. Mai 2003 in Kraft zu setzen. Alle Wasser beanspruchenden Organisationen sind in diesem Sinne orientiert worden.

Massnahme 4 Optimierung Eisbelegungen und Attraktivierung auf den Kunsteisbahnen

Die Kunsteisbahnen Ka-We-De und Weyermannshaus werden durch das Sportamt betrieben, die der Bern Arena Stadion AG gehörende Bern Arena (ehemals Eisstadion Allmend) wird durch die bea Bern expo geführt.

Die Besucherfrequenzen sind in den letzten Jahren stagnierend bis eher rückläufig. Die Hockeyfelder für den Breitensport-Eishockeybetrieb sind praktisch bis auf die letzte Stunde verteilt und reserviert, decken aber den heutigen Bedarf weitgehend ab. Probleme und Konfliktsituationen entstehen jedoch bei Schlechtwetterverhältnissen, weil weder die Ka-We-De noch das Weyermannshaus überdacht ist. Wenn man in diesem Zusammenhang von weiteren Optimierungsmassnahmen spricht, sind diese hier mit baulichen Massnahmen verbunden.

Bei den Eisflächen für den allgemeinen Publikumsbetrieb bestehen keine Engpässe. Hier muss mit Attraktivierungsmassnahmen die Lust am Eislaufen gefördert und populärer gemacht werden. Ein Grund für den Rückgang der Frequenzen ist auch bei den Schulen zu suchen, weil im Turnen kaum mehr Doppelstunden geplant werden und sich für eine Stunde (abzüglich Wegzeit) der Besuch auf der Eisbahn nicht lohnt.

4. SPORTANLAGENBEDARF 2003 - 2010

4.1 Sollbestand/Bedürfnisbegründung

4.2 Zusammenstellung neuer Sportanlagen

4.3 Prioritäten

Vergleiche Anhang 3 Berichte der Arbeitsgruppen

4.1 Sollbestand/Bedürfnisbestimmung

Das Bundesamt für Sport BASPO gibt für die Bestimmung des Sollbestands und der Bedürfnisse Empfehlungen hinsichtlich m² Rasen- bzw. Hallenfläche pro Schüler/in, Spieler/in und m² Eis/Wasser pro Einwohner/in ab. Die nachfolgende Zusammenstellung neu geplanter Sportanlagen orientiert sich an diesen Empfehlungen im Sinne eines Berechnungsmassstabs (vgl. hierzu auch die Berichte der Arbeitsgruppen in Anhang 3).

4.2 Zusammenstellung neu geplanter Sportanlagen

4.2.1 Aussenanlagen:

Norm Fussballrasenfelder: 18.

Es ist wichtig, dass die Fussballrasenfelder in Normgrösse (s. Anhang 1, Masse und Definitionen) gebaut und wenn immer möglich mit Beleuchtung ausgestattet werden, damit auch bei reduzierten Lichtverhältnissen gespielt und trainiert werden kann.

Zusätzlich zur Tatsache, dass in der Stadt Bern akuter Mangel an Rasenplätzen herrscht, verschärft jeden Frühling und Herbst die Schlechtwetterkomponente die Situation. Rasensperren aussprechen ist einerseits unpopulär und bringen andererseits die Vereine in Bedrängnis. (Wettspielkalender). Das Resultat, dass auf den Plätzen oft trotz Verbot gespielt wird, sind jährlich zehntausende von Franken Sanierungskosten.

Die Lösung heisst Kunstrasen. Die neuesten Produkte sind heute technisch hochstehend und vom Weltfussballverband FIFA und vom Europäischen Fussballverband UEFA zugelassen.

Zwar sind die Erstellungskosten im Vergleich zum Naturrasen je nach Produkt und Bauart wesentlich teurer. Die Vorteile sind jedoch eklatant.

Praktisch immer beispielbar, niedrigere Unterhalts- und Sanierungskosten, viel belastbarer als Naturrasen, etc.

Ziel ist, möglichst vielen Clubs für spezielle Situationen Kunstrasenfelder anbieten zu können. Deshalb sollten 5 Kunstrasenfelder wie folgt in der Stadt verteilt realisiert werden:

- >> 2 Felder im Nordosten der Stadt,
Bereich Grosse und Kleine Allmend, Wankdorf-Nationalstadion
- >> 2 Felder im Westen der Stadt,
Bereich Bottigenmoos/Rehhag
- >> 1 Feld
Bereich Weissenstein oder Bodenweid

Die Motion Andreas Zysset, welche mit SRB 317 vom 14. November 2002 überwiesen wurde, ist in der Sportanlagenplanung 2003 – 2010 berücksichtigt.

4.2.2 Turn- und Sporthallen

5 Einheiten, davon 1 Dreifachhalle
2 Einfachhallen

4.2.3 Eis

Überdachung der Kunsteisbahn Weyermannshaus

4.2.4 Wasser

50m Sportbecken
Separates Sprungbecken in Hallenbad

Die Anlagen im Einzelnen

4.2.1 Aussenanlagen

Allmenden (je nach Konzept und Verhandlung mit Bund und Kanton)

Grosse Allmend:

„Grüner“ Umbau und Neuordnung der bestehenden 5 Spielfelder.
3 neue, zusätzliche Felder als Ersatz für die 2 Trainingsfelder, welche durch den Neubau Wankdorf/Bürogebäude verlorengegangen sind.
Der Hispa-Platz bleibt unverändert.

Kleine Allmend:

Bau von 4-6 neuen Norm-Rasenspielfeldern. Ein erstes Feld ist für 2003 in der MIP.
Ganze Anlage beleuchtet, jedoch ohne Garderobeninfrastruktur. (Diese ist in der Sporthalle Wankdorf vorhanden, muss jedoch besser bzw. autonom zugänglich gemacht werden).

Sowohl für die Kleine als auch für die Grosse Allmend ist eine Projektstudie mit GRB Nr. 1354 vom 16. Oktober 2002 in Auftrag gegeben worden. Mindestens zwei Felder sind als Kunstrasenfelder zu bauen.

Wankdorf LA-Stadion

Gemäss Infrastrukturvertrag zwischen der Stadt Bern und der Bauherrschaft verpflichtete sich letztere zum Bau einer Tribüne mit 2000 gedeckten Sitzplätzen,

entsprechenden WC-Anlagen sowie Räumen für Zeitmessung, Speaker und Rechnungsbüro.

Auf Grund breit abgestützter Abklärungen in der Fachkommission für Sport (FAKO), dem Bernischen Leichtathletikverband (BLV) und den Berner Grossvereinen STB, TVL und GGB genügt eine Tribüne mit ca. 800 gedeckten Sitzplätzen im Leichtathletikstadion. Die durch die Sitzplatzreduzierung freierwerdenden Mittel sollen für zusätzliche Materialräume, eine Buvette/Bistro sowie ein chambre d'appel und ein Sitzungszimmer eingesetzt werden. Diese Abweichungen zum ursprünglich vorgesehenen Tribünenprojekt soll eine Entlastung bzw. eine Doppelnutzung Sporthalle/Aussenanlage erlauben.

Die ganze Anlage soll rollstuhlgängig und behindertengerecht geplant werden.

Im Investitionsbudget 2003 ist ein Betrag von Fr. 500'000.- vorgesehen für zusätzliche Garderobeninfrastruktur (für Leichtathleten/innen und Sportler/innen der Grossen Allmend) in der neu zu erstellenden Tribüne. Auf Grund neuer Erhebungen und Erfahrungen wurde festgestellt, dass in der Sporthalle Wankdorf genügend Garderoben vorhanden sind, diejenigen im Untergeschoss jedoch bei Veranstaltungen nicht mehr zugänglich sind. Die vorgesehenen Mittel werden deshalb eingesetzt für die Realisierung eines autonomen, rollstuhlgängigen Zugangs in das Untergeschoss der Sporthalle Wankdorf. Ein entsprechender Projekt-Kredit Antrag wird dem Gemeinderat im Frühling 2003 vorgelegt.

Weissenstein

Der Bau eines 4. Fussballfeldes ist für 2003/2004 geplant und in der MIP enthalten.

Ein Garderoben-Neubau mit Infrastruktur für alle vier Spielfelder ist im Jahre 2005 in der MIP.

Das Gelände der Sportanlage Weissenstein wird neu durch einen Baurechtsvertrag (bis anhin Mietzins) mit der Burgergemeinde geregelt. GRB Nr. 0989 vom 3. Juli 2002. Der Stadtrat entscheidet voraussichtlich Anfang 2003.

Steigerhubel

Sanierung und Ausbau des bestehenden Garderobengebäudes. (Aus dem Unterhaltsbudget der HSE/Stadtbauten).

Weil das Clubhaus des SC Holligen 94 dem Trasse des Trams Bern West weicht und das Dach des Garderobengebäudes ohnehin saniert werden muss, wird zur Zeit eine Aufstockung des Garderobengebäudes mit Räumlichkeiten eines Clubhauses geprüft. (Entschädigung des Clubs für den Verlust des Clubhauses durch Bern Mobil, sowie durch Eigenleistungen des Clubs).

Brünnen

Das Verlegen eines Rasenspielfeldes und der Bau eines Norm-Rasenfeldes ist für das Jahr 2006 geplant und in der MIP enthalten. Als Garderoben-Infrastruktur steht das Schulhaus/Turnhalle Brünnen zur Verfügung.

Wylers

Verbesserung der Beleuchtung auf dem Hauptfeld zur besseren Nutzung in den Übergangszeiten.

Erstellen einer angepassten Beleuchtung auf dem Trainingsfeld zur Entlastung des Hauptfeldes und besseren Nutzung in den Übergangszeiten.

Die Finanzierung wird aus dem Unterhaltskonto des Sportamtes sowie aus Eigenleistungen des Clubs sichergestellt.

Allmend Bern West

Auch im Westen von Bern herrscht ein akuter Mangel an Sportanlagen.

Mit der Überbauung Brünnen werden zusätzlich gegen 3000 Personen in dieser Region wohnen, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und ihre Freizeit verbringen.

Das ausgewiesene Manko kann einigermaßen reduziert werden, wenn im Raum Bern West (Bottigenmoos, Rehhag) eine Sport- und Freizeitanlage mit mindestens vier Norm-Rasenfeldern, davon zwei Kunstrasenfelder, mit entsprechender Garderoben-Infrastruktur und Beleuchtung geplant und realisiert werden kann. Eine Sport- und Freizeitanlage in Bern West ist auch bezüglich Erreichbarkeit interessant. Sowohl auf der Strasse (normales Strassennetz und Autobahn), wie auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln soll die Anlage – auch für Jugendliche - problemlos erreichbar sein.

Zeitraum/Finanzierung: Fertigstellung bis 2007 (vor Fussball EM 2008), in der MIP noch nicht enthalten.

4.2.2 Turn- und Sporthallen

Es fehlen mindestens 5 Halleneinheiten

Durch den Wegzug der WMB ins neue Wankdorf (2004) und der Nutzung der Gebäulichkeiten durch das Kunstmuseum fällt eine weitere Turnhalleneinheit weg.

1 Dreifachturnhalle (Sporthalle)

Der Bau einer Dreifachturnhalle im Neufeld war in der Sportstättenplanung 1991 als kurzfristig zu realisierende Massnahme aufgeführt und in der MIP enthalten. Aus finanziellen Gründen wurde sie nie gebaut. Eine zweckmässige Dreifachturnhalle ist jedoch unabdingbar. Einerseits um den ständig steigenden Nachfragen von Schulen, freiwilligem Schulsport und Vereinen gerecht zu werden, andererseits um grössere Anlässe und Veranstaltungen nach Bern zu holen.

Damit verbunden werden könnten die berechtigten Anliegen der Leichtathletinnen und Leichtathleten: eine Stabhochsprunganlage in der Halle sowie eine 200m Rundbahn, welche temporär auf- und abgebaut werden könnte (analog ESSM Magglingen).

Im Hinblick auf die geplante Wohnüberbauung im Viererfeld und den Verlust von vier Turnhallen-Einheiten des Gymnasiums Neufeld (Kanton), sowie auf Grund

der Tatsache, dass KV und GIBB ihren Schülerinnen und Schülern aus Mangel an Hallenkapazität nach wie vor keine dritte Turnstunde anbieten können, ist der Bedarf einer solchen Halle ausgewiesen.

Der Standort Neufeld im Norden der Stadt ist immer noch aktuell; mögliche Alternativstandorte sollen jedoch nicht zum vornherein ausgeklammert werden.

2 Einfachturnhallen

Eine davon ist für 2005/2006 im Osten Berns geplant und in der MIP enthalten. Ein Kreditantrag für einen Projektwettbewerb wird dem Gemeinderat noch 2003 vorgelegt.

Die Vorarbeiten für eine weitere Einfachturnhalle müssten vor Ende 2010 in Angriff genommen werden. Der Standort ist je nach Stadt- und Bevölkerungsentwicklung noch zu bestimmen.

4.2.3 Eis

In der Stadt Bern hat es drei Kunsteisbahnen. Besitzerin der Bern Arena (ehemals Eisstadion Allmend) ist die Bern Arena Stadion AG. Geführt wird die Bern Arena durch die bea Bern expo. Für die Regelung des öffentlichen Eislaufsportes besteht ein Leistungsvertrag (vergl. GRB Nr. 1353 vom 16. Oktober 2002) zwischen Bern Arena Stadion AG und der Stadt Bern.

Besitzerin der Kunsteisbahnen Weyermannshaus und der Ka-We-De ist die Stadt Bern.

Die Möglichkeiten der Eisnutzung für Schulen, Vereine und Öffentlichkeit (Publikumsbetrieb) sind beschränkt, aber bei guter Organisation und im Vergleich zum Defizit anderer Sportanlagen, sowie der finanziellen Situation der Stadt Bern, genügend. Die Eisfelder für den Breitensporteishockey sind komplett belegt, aber zur Zeit ebenfalls noch genügend. Probleme und Engpässe gibt es immer wieder bei Schlechtwetterperioden. Damit die Vereine mit ihren Aktiv- und Nachwuchsmannschaften auch bei schlechtem Wetter Spiele austragen und trainieren können, ist eine zweckmässige Überdachung der Kunsteisbahn Weyermannshaus nach wie vor sinnvoll und notwendig.

4.2.4 Wasser

Trotz Optimierung der Wassernutzung und Verlängerung der Öffnungszeiten (morgens und abends) für Vereine kann der Nachfrage nicht gerecht werden. Die Stadt Bern ist auch nicht in der Lage, nationale Schwimmwettkämpfe zu organisieren und durchzuführen, weil geeignete Anlagen und Infrastrukturen fehlen.

Bern benötigt:

- Ein 50m Sportbecken in der Halle
- Ein abgetrenntes Sprungbecken in der Halle

Die geeigneten Standorte für diese Anlagen müssen noch abgeklärt werden.

In den Berner Frei- und Hallenbädern besteht generell sehr grosser Nachholbedarf an behindertengerechten Zugängen und Einrichtungen wie zum Beispiel zu Toilettenanlagen/Waschräumen. Auch fehlen Rampen und Liftanlagen.

Aus finanziellen Gründen können nicht alle Anlagen wirklich durchwegs behindertengerecht angepasst werden. Es wird geprüft, ob eine Anlage komplett für Behinderte angepasst bzw. umgebaut werden kann.

Die Campinganlage Eichholz wurde vor über vierzig Jahren durch die Stadt Bern erbaut und wird seither von ihr betrieben. Mit Ausnahme des Restaurants – die Küche wurde anfangs 2002 umfassend saniert – ist die Anlage heute insgesamt überaltert und genügt touristischen Aspekten und Qualitätsansprüchen von Gästen und des Marktes nicht mehr. Die bestehenden Gebäude (Wohnhaus Anlagechef und Schlafbaracke) sowie die Einrichtungen (Toiletten, Duschen und Waschräume) müssen kurz- bis mittelfristig umfassend saniert bzw. ersetzt werden.

4.3 Prioritäten

Da auf Grund der Umfragen, Abklärungen und gemäss Ist-Zustand in vielen Sportanlagen und Sportarten ausgewiesener Nachholbedarf herrscht, sind zielgerichtet und bedürfnisgerecht nachstehende Prioritäten zu setzen:

Im Investitionsbudget 2003:

- Tribüne mit Zeitmessanlage und Infrastruktur im LA-Stadion Wankdorf gemäss Infrastrukturvertrag (ohne zusätzliche Kostenfolge für die Stadt Bern).
- 1 Fussballfeld, Weissenstein 4. Feld
- 1 Fussballfeld, Kleine Allmend

In der MIP enthalten:

* Garderoben-Neubau	bis 2005	Weissenstein
*Einfachturnhalle	bis 2006	Bern Ost

Neu in die MIP aufnehmen:

* 4 Fussballfelder, (Natur-/Kunstrasen) Nr. 317	bis 2006	Motion A. Zysset SRB
* 4 Fussballfelder (Natur-/Kunstrasen) Nr. 317	bis 2010	Motion A. Zysset SRB
* 1 Dreifachhalle	bis 2008	
* Behindertengerechte Anpassungen auf den meist frequentierten Anlagen	bis 2005	
* Sanierung Camping Eichholz	bis 2007	
* Schwimmsportanlagen	bis 2010	

7. INVESTITIONSPLANUNG

7.1 Kostenschätzung

7. INVESTITIONSPLANUNG

7.1 Kostenschätzung

Genauere Kostenberechnungen für den Bau von Turn-, Sport- und Freizeitanlagen können nur auf Grund von ausgereiften Projekten erstellt werden.

Es geht bei dieser Sportanlagenplanung auch nicht darum, für die unter 6.4 **Prioritäten** aufgelisteten Sportanlagen eine Gesamtsumme zu ermitteln.

Das Sportamt wird nach dem Beschluss des Gemeinderates die Massnahmen weiter bearbeiten, die Projektplanung einleiten und nach Kostenermittlung den Antrag für die Aufnahme in die MIP einreichen.

In den folgenden Angaben sind deshalb nur Richtwerte als Grössenordnung angegeben, welche auf **Erfahrungswerten** der Stadtgärtnerei, den Stadtbauten, des Bundesamtes für Sport (BASPO) sowie Herstellerfirmen (Kunstrasen) basieren.

Naturrasenfeld

Normgrösse

Inkl. Erschliessungskosten und Beleuchtung

Ohne Landerwerb/Baurechtszins ca. Fr. 700'000.-

Kunstrasenfeld

Normgrösse

Inkl. Erschliessungskosten und Beleuchtung

Ohne Landerwerb/Baurechtszins ca. Fr. 1'000'000.-

Wenn mehrere Felder gleichzeitig gebaut werden können, wirkt sich das in Bezug auf die Erstellungskosten vorteilhaft aus.

Einfachturnhalle

Normale Garderoben-Infrastruktur

Inkl. Erschliessungskosten

Ohne Landerwerb/Baurechtszins ca. Fr. 3'000'000.-

Dreifachturnhalle

Normale Garderoben-Infrastruktur

Inkl. Erschliessungskosten

Ohne Landerwerb/Baurechtszins ca. Fr. 13'000'000.-

Camping Eichholz

Wohnhaus des Anlagechefs, Dienstwohnung

(heute eine bessere Holzbaracke ohne
Unterkellerung, schlecht isoliert).

ca. Fr. 300'000.-

Gäste Schlafbaracke mit 8 bescheidenen
Räumen (in desolatem Zustand)
Ev. neu in Modulbau, erweiterbar

ca. Fr. 200'000.-

Für alle diese Bauvorhaben (ausgenommen Campingplatz Eichholz) leistet der Kanton eine Mitfinanzierung von 20%.

8. GEMEINDERATSBESCHLUSS

Anhang 1

Fachkommission für Sport

Bachofner	Kurt	BUI Sportamt Bern
Brandt	Claude	SVS Städtische Vereinigung für Sport
Bucher	Marie-Louise	SATUS Kantonverband
Geissbühler	Michael	ISSW Universität Bern
Häfeli	René	HSE Stadtgärtnerei
Heim	Lisa	SVS Städtische Vereinigung für Sport
Lauterburg	Andreas	Burgergemeinde Bern
Loretan	Toni	SVS Städtische Vereinigung für Sport
Nobs	Hans	HRV Handball- Regionalverband Bern/Jura
Olibet	Edith	BUI Gemeinderat, Vorsitzende
Peytrignet	René	SFS Regionalverband Bern
Remund	Rudolf	FVRB Fussballverband Region Bern
Salera	Sisto	SVS Städtische Vereinigung für Sport
Schaffer	Roland	BUI Sportamt Bern
Strüby	Ruedi	BTLV Bernischer Diplomturnlehrer- Verein
Wenger	Hugo	BUI Sportamt Bern
Wenger	Christian	BUI Sportamt Bern, Protokoll
Wilhelm	Jörg	HSE Stadtbauten

ARBEITSGRUPPEN

(gemäss
Beschluss
Sitzung FAKO
vom 29.4.1999)

Aussensportanlagen

Geissbühler	Michael	Leitung
Bachofner	Kurt	Sportamt
Brand	Claude	SVS
Fässler	Toni	Leichtathletik
Huber	Kurt	Stadtgärtnerei
Remund	Rudolf	Fussball
Schaffer	Roland	Sportamt

Turn- und Sporthallen

Strüby	Ruedy	Leitung
Bachofner	Kurt	Sportamt
Krüger	Oliver	Unihockey
Maurer	Erwin	HSE
Nobs	Hans	Handball
Rykart	Hansruedi	Handball

Eis und Wasser

Wilhelm	Jörg	Leitung
Bachofner	Kurt	Sportamt
Baur	Daniel	Eishockey
Salero	Sisto	Schwimmen
Scaramuzza	Gian Antonio	Schwimmen
Wenger	Hugo	Sportamt

Anhang 2

Masse und Definitionen von Sportanlagen und Sportarten

Anhang 4

Originalberichte der drei Arbeitsgruppen

